



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
10. Juli 2017	Gemeindeamt Aldrans	20:00 Uhr	22:40 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindeliste Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Martinek Christoph	Bernhard Garber	Ing. Eisenführer Gerhard	Mag. Reiter Franz
Eder Birgit	Dr. Brugger Andreas	Krapf Josef	Dr. Andrä Steixner
Rösch Hubert	Kopriva Thomas		
Senfter Martin			
Nössing Ursula			
Fleischmann Helmut			
Schriftführer		Lackner Stefan	

Entschuldigt abwesend: Ursula Brandl, Dr. Klimaschewski Lars, Stolz Elisabeth, VBGMⁱⁿ
Christine Allmaier-Flögel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 03-2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Umwidmung der im ORK vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes der GP 475 (Engelbert Klingler) lt. Planung Nr. 302-2016-00001 des Raumplaners Dr. Cernusca
4. Mietvertrag A 1 Telekom für die Sendestation am Gemeindeamt
5. Glungezerbahn Tulfes
 - a. Beteiligung am Betriebsabgang 2016/2017
 - b. Beteiligung an Neubau
6. Vertragsergänzung zum Datenaustausch i. S. Raumordnung mit dem Land Tirol
7. Erhebung Wohnbedarf
8. Prüfbericht BH Innsbruck
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift 03-2017**
Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Der erstmalig anwesende GR Dr. Andrä Steixner wird angelobt. Die Niederschrift 03-2017 wird genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Rechnungsabschluss 2016 - Förderung Kanal:** Durch den rechtzeitig erfolgten Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016 konnte um eine Förderung für den Aufwand im Bereich Kanal (Regenentlastung Aldrans Nord!) angesucht werden. Das Ansuchen wurde positiv bewertet und es ist eine Förderung von €112.000,- zugesagt worden.
- **Haus des Kindes - Elternbefragung:** Das HdK hat für alle seine 3 Einrichtungen eine Elternbefragung durchgeführt. Diese im öffentlichen Bereich nicht selbstverständliche Vorgehensweise stellt dem Haus ein sehr positives Zeugnis aus. Der KBA wurde diesbezüglich vorinformiert und gleichzeitig auf die länger nicht geänderten Tarife hingewiesen. Diese werden im Herbst überarbeitet und könnten bis zur Anmeldefrist im Februar festgesetzt werden.
- **Sportplatz - Sanierung und Erneuerung Infrastruktur:** Die interne Stimmung in der Sektion Fußball dürfte bekannt sein und auch die damit verbundenen Schwierigkeiten. Letzten Herbst wurde um Hilfe zur Verwirklichung einer Anzeigentafel und zur Renovierung des „Hüttli“ vorgesprochen, wobei Kosten von 2.000,- für's Material bei Erbringung der Arbeitsleistung durch die Fußballer besprochen wurden. Leider sind auch diesmal die Angaben nicht ganz korrekt gewesen, so mussten z.B. für die Anzeigentafel eine Halterung (a. €1.000,-) und für die Verglasung des Hüttli € 2.000,- aufgewendet werden. In Hinkunft wird es nur mehr dann eine Zustimmung geben, wenn Kostenvoranschläge am Tisch liegen. In weiterer Folge sind noch die Kosten für den Zaun (Sicherheit der Zuseher!) dazugekommen und man hat heuer schon wieder etwas mehr als €10.000,- investiert. Das ärgerliche daran ist, dass immer behauptet wird, die Gemeinde tue nichts für den Fußball. Auffallend ist nach wie vor, dass von den Eltern der Kinder keine Hilfe für den Verein kommt. In den Mannschaften spielen nur 64 Aldranser Kinder. Hier wird man mit den Umlandgemeinden einen Konsens finden müssen. Der Verein gibt an, dass er Kinder aus den Nachbargemeinden braucht, um den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Auch der Verein ist gefordert - so könnte z.B. eine Spielgemeinschaft angedacht werden. GR Garber weist darauf hin, dass alle anderen Vereine massiv zu deren Einnahmen selbst und zur Dorfgemeinschaft beitragen. Auch sollte man die ehrenamtlichen Leistungen von Feuerwehr und den anderen Vereinen für das Dorf nicht außer Acht lassen. Da für den Fußball seitens der Gemeinde am meisten Geld ausgegeben wird stimmt hier das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht, weshalb mit der Unterstützung auch einmal Schluss sein muss. In diesem Zusammenhang wird abschließend festgestellt, dass der Fußball am wenigsten Bezug zum Dorf hat.

3. Umwidmung der im ORK vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes der GP 475 (Engelbert Klingler) lt. Planung Nr. 302-2016-00001 des Raumplaners Dr. Cernusca

Die bereits beim Bebauungsplan Rubner/Erbeznik im Jahr 2003 enthaltene Zufahrt wurde nun vom Land Tirol genehmigt und es kann daher, wie in der GR-Sitzung vom 20.06.2016 beschlossen, die Widmung wie vorgesehen erfolgen. Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung von GRⁱⁿ Eder einstimmig, die Flächenwidmungsplanänderung eFWP-302-2016-00001, verfasst vom Raumplaner Dr. Georg Cernusca, Axams, betreffend Teilflächen der GP 475 KG Aldrans gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und gleichzeitig gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erlassen.

4. Mietvertrag A 1 Telekom für die Sendestation am Gemeindeamt

Mit der A1 Telekom besteht ein Mietvertrag aus 1996, der nach Ablauf des 20jährigen Kündigungsverzichtes seit Ende 2015 unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden kann. Das Entgelt wurde wertgesichert vereinbart und beträgt derzeit netto € 430,- im Jahr. Durch den geplanten Umbau auf die neueste Sendetechnik wird die Zustimmung der Gemeinde im Bauverfahren benötigt und es wurde, da der Umbau zur Aufkündigung berechtigt, gleichzeitig um einen Zusatz zum Mietvertrag zwecks

Kündigungsverzicht ersucht. Der Mietzins wurde mit € 2.200,- netto jährlich wertgesichert ausgehandelt und seitens der A1 dafür eine Zusatzvereinbarung mit einem Kündigungsverzicht auf 15 Jahre vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem dementsprechenden Zusatz zum Mietvertrag zuzustimmen.

5. Glungezerbahn

2010 wurden der Gemeinde Tulfes für den Betriebsabgang der Glungezerbahn von 24 Umlandgemeinden eine Ausfallhaftung nach Kategorienschlüssel (Entfernung zum Skigebiet) zugesagt, dafür wurde der Gratis-Skitag für die Gemeinden eingeführt. Einige Gemeinden haben die Ausfallhaftung bereits beschlossen, Aldrans nicht. Um die derzeit offenen € 100.000,- abzudecken würde nach der Aufschlüsselung der Beitrag der Gemeinde Aldrans €1.779,32 betragen.

Am 3. Juli fand in Tulfes eine Sitzung statt - Ergebnis: ein Neubau ist ohne Unterstützung nicht möglich und der laufende Betrieb muss selbst erwirtschaftet werden. Das sollte auch möglich sein, seit 2010 hat es nur 2mal einen Abgang gegeben. Die Forderungen der BGM an die Gemeinde Tulfes: professionelle Geschäftsführung und Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Mitentscheidung und Information an die Gemeinden, danach ein Gesamtkonzept erarbeiten und einen Wirtschaftsplan erstellen. Die Beschlüsse über die Kostenbeteiligung am Neubau werden bis dahin ruhend gestellt.

Das Skigebiet selbst ist recht attraktiv, für die Bahn gibt es noch eine Betriebsanlagengenehmigung. Problematisch ist die Beförderung von Snowboardern am Schleplift. Eine Neubau-Investition müsste jedenfalls unter Bedacht auf die Sommernutzung gefällt werden und das Gesamtprojekt sollte in einem bescheidenen Rahmen erfolgen. BGM Strobl will noch festgehalten wissen, dass der Beschluss über die Abgangsdeckung nicht als Zustimmung zum Neubau gewertet und signalisiert wird - der ist heute kein Thema.

a. Auf Antrag des BGM beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Abgangsdeckung der Glungezerbahn für die Jahre 2015/2016 und 2016/2017 in der Höhe von zusammen € 1.779,32 zu tragen.

b. entfällt.

6. Vertragsergänzung zum Datenaustausch i. S. Raumordnung mit dem Land Tirol

Mit dem Land besteht schon lange ein Vertrag zum Austausch von digitalen Daten in Raumordnungsangelegenheiten für den internen Gebrauch - nunmehr liegt die 9. Ergänzung zu dieser Vereinbarung vor. In dieser werden der Gemeinde die vom Land in Auftrag gegebenen und finanzierten Orthofotos in einer 5000er Auflösung um ca. € 30,- für interne Zwecke zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinbarung anzunehmen.

7. Erhebung Wohnbedarf

Die Abdeckung der Tiefgarage (zugleich Untergeschoss des 3. Bauabschnittes Römerfeld) ist derzeit noch dicht, dürfte aber bald zu erneuern sein. Die GHS würde deshalb gerne den 3. Bauabschnitt verwirklichen und dazu wurde im Bauausschuss bereits eine Bedarfserhebung angesprochen. Sinnvollerweise sollte ein grundsätzlicher Bedarf (entstehend in den nächsten 5 Jahren) und der Bedarf nach der 3. Baustufe abgefragt werden. Die GRe Martinek, Dr. Brugger, Ing. Eisenführen und Brandl werden einen Befragungsbogen erarbeiten und die Befragung wird noch im Juli starten. Auf diese wird in Aldrans Aktuell und auf der Gemeindehomepage hingewiesen werden und Anfang September sollte dann ein Ergebnis vorliegen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhebung in diesem Sinne durchzuführen.

8. Prüfbericht der BH Innsbruck

Unter Wahrung des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses wird dem Gemeinderat der Prüfbericht der BH Innsbruck zur Kenntnis gebracht. Die darin vorgesehenen Maßnahmen wurden zum Teil schon ergriffen bzw. befinden sich in Ausarbeitung. Grundsätzlich wurde die Finanzverwaltung positiv beurteilt, die Probleme bei den Personalakten waren bekannt und

die Aufarbeitung dieser wurde durch die personelle Situation (Mitarbeiterwechsel, Einschulungsphasen, Krankenstände) gehemmt. Die unterschiedlichen Rechtsmeinungen von BH und Gemeinde zu einzelnen Fällen im Personalbereich werden aufbereitet und in jene Fälle, wo notwendig, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Kopriva, schließt sich dem BGM an - ein Viertel des Berichtes sind Kleinigkeiten im Bereich der Finanzverwaltung. Die beanstandeten Personalakten betreffen hauptsächlich die Mitarbeiterinnen im Haus des Kindes, wobei diese teilweise schon im Prüfbericht 2012 ein Thema waren. Bezüglich der Änderung von Beschäftigungsausmaßen meint GR Kopriva, dass es unmöglich ist, den Gemeinderat jeweils damit zu befassen - solange Budget und Dienstpostenplan eingehalten werden stimmt GR Dr. Brugger unter Bezug auf die TGO dem zu. Im Großen und Ganzen ist der Bericht gut ausgefallen.

Auf Grund der anwesenden Zuhörer wird TO 10 einstimmig vorgezogen:

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Bezirksmusikfest 2017: BGM Strobl bedankt sich bei GR Garber für das sehr gelungene Fest - dieser wiederum bedankt sich bei der FF Aldrans, diese hat hervorragende Arbeit geleistet und sicher einige unguete Vorkommnisse hinnehmen müssen.
- Jagglerhof: das Bauverfahren aus 2013 ist noch offen - es wurde noch immer nicht alle Auflagen des Baubescheides umgesetzt – daher auch noch keine Benützungsbewilligung. Nachträglich wurden 2016 Änderungen am Projekt eingereicht, diese waren bewilligungsfähig und es ist ein entsprechender Bescheid hierüber ergangen. Sobald alle Auflagen der beiden Bescheide erfüllt sind wird es eine Benützungsbewilligung geben. Die BH Innsbruck weiß über den Verfahrensstand und das Nicht-Vorhandensein der Benützungsbewilligung Bescheid und wird dementsprechend agieren. Die geplante Photovoltaik muss - sofern diese der TBO entspricht - genehmigt werden.
- GR Dr. Brugger hat mit Frau Dr.ⁱⁿ Lisa Fischer (Aste) über die Besprechung bezüglich der Verkehrssituation in der Aste gesprochen - diese hat die Veranstaltung gelobt. Auch ihm ist der Eindruck entstanden, dass die Mehrheit eher gegen eine Wohnstraße ist. GR Mag. Reiter hat privat Bewohner angeschrieben und 3 Rückmeldungen erhalten - die Veranstaltung ist so angekommen, wie BGM Strobl in der letzten Sitzung vorgebracht hat. BGM Strobl erklärt, dass eine Wohnstraße in U-Form bis nach der Liegenschaft Girod geführt werden müsste, da eine solche nicht durchfahren werden darf und die südlich in der Aste gelegenen Anrainer kein Durchfahrtsrecht bei Franz Nössing haben. Nachdem man die Kinder sicher wissen will sollte man in diesem schwierigen Fall das KfV bezüglich einer Lösungsmöglichkeit anschreiben und ggf. ein Verkehrsplaner zu Rate ziehen.

Vor Behandlung von TO 9 verlassen die Zuhörer das Sitzungszimmer.

9. Personalangelegenheiten

Zur Überbrückung der Karenzzeit nach § 83 T-GVBG von Frau Mag. Sadjak wurde deren Stelle (Betreuung der Jugendlichen im Jugendraum) auf 2 Stellen gesplittet (Ausfallsicherung). Diese werden an Frau Höller (Leitung) und Frau Huber ab 1.10.2017 befristet bis 30.09.2018 vergeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der BGM die Sitzung um 22:40 Uhr.

Der Bürgermeister

Gemeinderäte

Niederschrift 04/2017

Sitzung vom 10.07.2017

Der Schriftführer

Seite 4 von 4